Zeitschrift: Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

Band: 21 (1979)

Heft: 1: Recht und Macht

Artikel: Recht + Macht

Autor: Zoller, Barbara / Suttner, Wolfgang / Trummer, Franz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155280

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

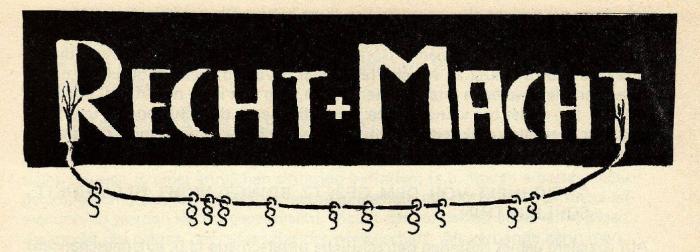
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



DIE GRUNDRECHTE DIENEN ZUM SCHUTZ DER PERSÖNLICHKEIT

Grundrechte hat jeder. Hier ein paar rechte die DU hast: Glaubens-, gewissens-, rede-, presse-, versammlungsfreiheit, die unverletzlichkeit der person, der wohnung, und das post- und telegrafengeheimnisses. Sie dienen zum schutz gegen andere individuen und auch gegen die staatsgewalt, zum schutz deiner persönlichkeit und deren freier entfaltung.

DIE SOZIALEN MENSCHENRECHTE SIND IN DER SCHWEIZ NICHT VERWIRKLICHT

Dazu gehören: Recht auf arbeit, auf gerechten lohn, auf bildung, auf schutz der gesundheit usw. Die sozialen menschenrechte stellen ansprüche an den staat, hier müsste er aktiv werden und z.b. beim recht auf arbeit arbeitsplätze schaffen. In der praxis dürfte es nicht leicht sein, den staat bei solchen versprechungen zu behaften und z.b. vor gericht nachzuweisen, er verweigere eine passende wohnung oder angemessenen lohn. (Wo sind die grenzen?) Der entwurf für eine neue bundesverfassung enthält recht auf bildung, arbeit, wohnung und soziale sicherheit, zwar nicht als klagbaren anspruch des einzelnen, sondern als verpflichtung des staates, sein möglichstes zur erfüllung dieser rechte zu tun. Die gleichstellung von mann und frau in familie, arbeit und beruf (auch gleicher lohn für gleiche arbeit) ist ebenfalls darin. Frage: Wird er durchkommen?? Frage 2: Wann???

Der berg ist so hoch, da kann ich niemals drübersehen!

DIE BEDÜRFNISSE DER MENSCHEN GERATEN OFT MITEINANDER IN KONFLIKT

Die menschen haben die mannigfaltigsten bedürfnisse. Sie streben nach nahrung, kleidung, angenehmer behausung, sexueller betätigung, wissen etc. Aber diese bedürfnisse geraten in konflikt. Der eine hat das bedürnis, nachts auf der strasse zu grölen, andere wollen schlafen. Eine krankenkasse möchte möglichst wenig

ausgaben, ein patient eine spezialbehandlung haben. Das gesetz regelt diese konflikte. Es bestimmt, wessen bedürfnisse (interessen) mehr den momentanen rechtlichen verhaltensnormen entsprechen. Ob es gelingt, einem interesse durch eine rechtsnorm schutz zu verschaffen, hängt davon ab, welches durchsetzungsvermögen die jeweiligen interessenten haben, also von ihrer macht und ihrem einfluss. Ein gröler hat keine chance gegen die menge der schlafenden, und wer eine sehr spezielle krankheit hat, muss sich auf schwierigkeiten mit krankenkassen gefasst machen.

GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ BRINGT NICHT GLEICHHEIT SCHLECHTHIN

Auf sozialem gebiet bestehen beträchtliche unterschiede (z.b. aufstiegschancen). Die forderung nach gleichheit verlangt eigentlich nur gleichheit für gleiche, d.h. bei tatsächlich gleichen voraussetzungen. Es widerspricht ihr nicht, wenn minderjährige andern bestimmungen folgen müssen als erwachsene, wenn frauen keinen militärdienst leisten müssen. Welche merkmale eine ungleiche behandlung rechtfertigen, lässt sich nicht leicht festlegen. Die grenzen sind fliessend. War z.b. jemand unzurechnungsfähig, psychisch krank, als er ein verbrechen beging? Es kann vorkommen, dass auch gleiche ungleich behandelt werden, weil ja andere über die gleichheit oder ungleichheit entscheiden müssen.

WISSENSCHAFT UND UNTERNEHMERTUM BESTIMMEN ZUM GROSSEN TEIL, WAS RECHT IST

Eigentlich ist das gesetz (ausführungsbestimmungen des rechts) als schutz für den schwächeren gedacht. Auch er soll auf sein recht bestehen können. Das funktioniert auch in vielen fällen so. Aber — neue gesetze oder gesetzesänderungen werden von wissenschaftlern und interessenverbänden entworfen. Einzelne, hinter denen niemand steht, haben kein gewicht. Der hat natürlich viel mehr einfluss, der geld in wissenschaftliche studien investieren kann. Wissenschaft wird fälschlicherweise oft mit wahrheit gleichgesetzt, obwohl es z.b. wissenschaftler gibt, die beweisen, dass atomkraftwerke völlig ungefährlich sind, und andere, die sie für gefährlich halten.

RECHT = GELD

Eine gleichung, die natürlich nicht ganz stimmt, aber doch viel wahres an sich hat. Ein beispiel: Es wurde eine zivilklage gegen ein atomkraftwerk (akw) erhoben, die nachbarschaft klagte wegen zu erwartender immissionen. Zur sicherstellung des betriebausfalls während der untersuchung hätte die klägerschaft einen in die millionengehenden betrag hinterlegen müssen, für den fall, dass die klage abgewiesen würde. Das war der klägerschaft natürlich nicht möglich, und so läuft nun das akw. Hätte ein konzern so viel geld hinterlegen müssen, wäre das kein problem gewesen.

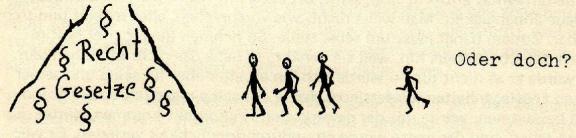
RECHT IST NICHT VON POLITIK ZU TRENNEN

Paradoxerweise steht nicht der mensch im mittelpunkt unseres staatsgefüges, sondern die wirtschaft. Die produktion wird nach ihren bedürfnissen und nicht

nach denen der menschen ausgerichtet. Das ist die herrschende norm, und danach richten sich die gesetze. Das gesetz ist die zusammenfassung der kräfte in einem staat. Wollen wir etwas verändern, müssen wir selber zu einer massgebenden kraft werden.

MACHT BRAUCHT GEGENMACHT

Wissenschaft und kapital haben die meisten fäden in der hand. Wenn viele menschen die sich in einer ähnlichen situation befinden, (z.b. frauen arbeiter, behinderte), geschlossen für bestimmte rechte einstehen und notfalls druckmittel anwenden, so werden sie zur gegenmacht. Macht der solidarität steht dann gegen die macht des geldes, des rufes oder der wissenschaft. Als verbände kann man auch bei der ausarbeitung neuer gesetze einfluss nehmen.



MAN MUSS SICH SEIN RECHT NEHMEN

Von selber geschieht nichts. Ist jemand bestohlen worden, passiert nichts, ausser er klagt. Das recht auf eine IV-rente nützt dir nur dann, wenn du es auch forderst. Die IV kommt nicht selber angerannt und fragt dich nach deinen bedürfnissen. Du musst dich selber wehren, dass du zu deinem recht kommst. Das bestehende recht soll voll ausgeschöpft werden.

MAN MUSS SICH WEHREN

Es ist legitim (menschlich richtig), sich zu wehren, wenn es manchmal auch nicht legal (gesetzlich richtig) ist, z.b. wenn man ungesetzliche druckmittel anwendet.

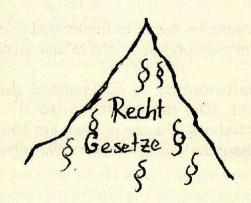
Auflehnung entspricht nicht den gesellschaftsnormen, so wird jemand, der sich wehrt, als schlecht, ja krankhaft hingestellt. (Der hat ja einen knacks!) Einordnung ist ein wesentliches ziel der erziehung. Fäuste werden am häufigsten im sack gemacht, reden nur am wirtshaustisch geschwungen. Wer etwas ändern will muss aktiv sein.

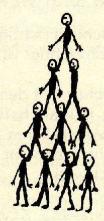
IM ALLEINGANG KOMMST DU NICHT WEIT

Es braucht überdurchschnittliche informationen, um sich im gesetzesurwald zurechtzufinden. Darum müssen sich leute zur verfügung stellen, die sich wissen
und erfahrung angeeignet haben und das den mitgliedern ihrer organisation
(und auch andern individualisten) zur verfügung stellen. Für interessierte sollte
es nicht nur eine hilfe sein (und eine neue abhängigkeit), sondern hilfe zur selbsthilfe. Sie könnten sich mit hilfe des andern selbst einarbeiten und dann ihr wissen wieder andern zur verfügung stellen.

Z. B. GEWERKSCHAFTEN

Die gewerkschaften setzen sich für die rechte der arbeiter ein. Sie haben z.b. das machtmittel des streikes zur verfügung, denn die unternehmer sind auf ihre arbeitskraft angewiesen. Streik ist nur wirksam bei solidarität. Streikt ein einzelner, wird er entlassen. Streiken alle, muss der unternehmer oft nachgeben. Ein beispiel: Ein arbeiter ist nicht verpflichtet, kurzarbeit anzunehmen ohne vorherige vertragsänderung. In einer firma weigerten sich alle arbeiter, kurzarbeit zu machen. Und siehe, es ging weiter, ohne dass die firma konkurs machte. Dazu brauchte es zuerst die information über das recht, kurzarbeit zu verweigern. Hierzu gibt es informationsstellen von parteien und gewerkschaften. Doch das vertrauen zu den funktionären der gewerkschaften, die oft meilenweit von der arbeiterrealität entfernt sind, fehlt, oft auch mit recht. Man sieht einfach eine neue abhängigkeit. Man weiss nicht, wie vorsprechen, alles scheint undurchschaubar. Zudem bangt jeder um seine stelle. So nehmen die arbeiter bestimmungen des arbeitgebers hin, weil sie denken, er habe das recht so zu handeln, sonst würde er es nicht tun. - würde sich ein arbeiter aber für seine und seiner kollegen angelegenheiten interessieren, hätte er nach einigen jahren ein grundwissen beisammen, würde mit der gewerkschaft in kontakt kommen, hinter die kulissen sehen, und das ganze würde an undurchdringlichkeit verlieren. Er würde merken, dass er in 80% der fälle sein recht durchsetzen kann, ohne mit einer kündigung rechnen zu müssen. (Eine kündigung braucht keine begründung). Die betrüblichen 20% sind noch zu bekämpfen, zeigen sie doch deutlich, dass der unternehmer die macht hat, jemanden, dem das gericht zwar recht gegeben hat, mit seinen mitteln, nämlich wirtschaftlichen, zu bestrafen, indem er ihn entlässt. Eine gewerkschaft muss jederzeit kampfbereit sein. Es ist unmöglich erst im augenblick, wo einsatz nötig wird, solidarität aufzubauen. Die arbeiterschaft hat sich in letzter zeit zu einigen grundrechten verholfen (kündigungsschutz z.b.), aber sie kann und wird noch mehr erreichen.





Z. B. BEHINDERTE

Bis jetzt hatten die behinderten einzig mitleid und moral als druckmittel. Mittel, die sie nicht gezielt einsetzen konnten, da sie sich nicht aktiv anwenden lassen. Andere setzten für sie fest, was sie brauchen. Vieles was getan worden ist, war richtig. Doch die zeit des wartens und flehens ist nun endgültig vorbei. Nun sollten wir uns selber für unsere rechte einsetzen. Die aufsplitterung in unzählige vereine und organisationen mag ihre vorteile haben, aber um sich durchzusetzen, wäre eine einzige gesamtorganisation viel geeigneter. Die dachorganisa-

tion ASKIO ist ein ansatz dazu, sie steht aber auf ziemlich wackeligen beinen, da die einzelnen Verbände ihre kräfte fast nur nach innen richten und die ASKIO so nicht als starke einheit nach aussen auftreten kann. Jeder verein macht nützliche arbeit, aber als gesamtheit hat das nur spärliche wirkung. So verschieden die einzelnen mitglieder auch sein mögen und wie verschieden sie leben, eines haben sie gemeinsam: eine behinderung. Das sollte genug grund sein, sich zu solidarisieren, alle betroffenen und randbetroffenen (eltern, geschwister und freunde)!

Und auch hier, wie bei den arbeitern, ist fast jeder überfordert, wenn er mit dem gesetz umgehen muss. Auch hier gibt es leute, die andern ihre erfahrungen zur verfügung stellen. Z.b. hat die ASPr eine rechtshilfe für probleme der sozialver-

sicherungen (vgl. Faire face nr. 5, 78).

Die SAEB unterhält einen rechtsdienst für behinderte, wo juristen falle übernehmen. Die gewinnchancen dieser stelle beim eidgenössischen versicherungsbericht sind sehr gut (66% gegenüber 30% bei allen fällen überhaupt), weil sie auf IV fragen spezialisiert ist. Nachteil: Der behinderte bleibt dabei passiv, er kann sich seiner sache nicht selbst annehmen und dabei etwas lernen.

Barbara Zoller in zusammenarbeit mit Wolfgang Suttner und den beiden gewerkschaftern Franz Trummer, Lengnau und Hansruedi Meier, Solothurn

WENN RECHT HABEN KOSTET, IST DIE GERECHTIGKEIT VERROSTET!

Sein recht erkaufen!

Siegmund H. wehrte sich gegen eine ungerechtfertigte polizeibusse von 60 franken. Während zweier jahre führte er einen eigentlichen kampf ums recht. Endlich wurde er vollumfänglich frei gesprochen. Der staat übernahm selbstverständlich die gerichtskosten. Wer aber sollte die anwaltskosten bezahlen? Im vorliegenden fall war es sicher nötig gewesen, einen anwalt beizuziehen. Trotzdem wurde H. nur eine entschädigung von



600 franken zugesprochen. Der anwalt machte eine beschwerde an das obergericht. Darin heisst es unter anderem: "Der staat hat für das unrecht voll einzustehen, das durch das versagen seiner beamten angerichtet worden ist." Die beschwerde wurde abgewiesen, mit der absurden begründung, es sei in einem übertretungsverfahren noch nie eine höhere entschädigungssumme zugesprochen worden. Die konsequenz einer solchen "rechtssprechung": Es ist besser unrecht zu erleiden, als sich für sein recht zu wehren. Denn unrecht leiden kostet 60 franken busse, sich wehren dagegen 2900 franken!

Nach Beobachter nr. 22, 1978